

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2022, Reg. Nr. 239-22

Die Fraktion DIE LINKE. stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alternative Vorschläge zum „Menüutschein“ für Neugeborene der Stadt Plauen zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 3. Quartal 2022 vorzulegen.

Die Alternative soll ab 2023 eingeführt werden. Bereits ausgestellte Menü Gutscheine behalten ihre Gültigkeit.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur im Antrag angesprochenen Thematik wurde bereits in der 22. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 10.02.2022 in nichtöffentlicher Beratung ein Vorschlag der Stadtverwaltung zur Beibehaltung des Kita-Menü-Gutscheines diskutiert.

Die Fraktion DIE LINKE weist in der Begründung zu ihrem Antrag darauf hin, dass der Menüutschein nur wenig Zuspruch bei den Plauener Familien fand. Die Verwaltung kann dies bestätigen. Aktuell wird der Gutschein von ca. 20 bis 25 % der Eltern eingelöst.

Der Grund dafür liegt offenbar in den Festlegungen zur Verfahrensweise bezüglich der Einlösung des Gutscheines, die mit dem Stadtratsbeschluss vom 13.06.2017, Drucksachennummer 569/2017 getroffenen wurden.

Dazu sei Folgendes ausgeführt:

Der Gutschein wird nach der Geburt der Kinder an die Eltern versandt. Die neugeborenen Kinder besuchen jedoch frühestens nach Vollendung des 1. Lebensjahres eine Kindertageseinrichtung.

Erst mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung und der damit verbundenen Inanspruchnahme einer Verpflegungsleistung ist es möglich, den Gutschein einzulösen. Die Einlösung des Gutscheins ist bis zur Beendigung des Hortbesuches (i. d. Regel Abschluss der 4. Klasse) möglich.

Die Anzahl der eingereichten Gutscheine bleibt vermutlich deshalb unter den Erwartungen, weil die Eltern in der Zeit bis zur Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, einer Kindertagespflegestelle oder eines Hortes den Gutschein aus dem Blick verlieren.

Wie könnte dem abgeholfen werden?

Die Verwaltung schlägt vor, die Einlösung des Gutscheins nicht mehr ausschließlich an den Nachweis der Inanspruchnahme einer Verpflegungsleistung in einer Kita/ Kindertagespflegestelle zu koppeln, sondern eine Einlösung auch in Verbindung mit der Ausgabe des Kita-Tickets zu ermöglichen.

Mit der Beantragung des Kita-Tickets geben die Erziehungsberechtigten gegenüber der Stadt Plauen ihren Betreuungsbedarf bekannt. Es ist also davon auszugehen, dass sie ihr Kind künftig in einer Plauener Kindertageseinrichtung betreuen lassen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer ganztägigen Betreuung in einer sächsischen Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegestelle ist, dass eine angemessene Tagesverpflegung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten sichergestellt wird. Insofern würde auch eine vorzeitige Einlösung des Gutscheines dem festgelegten Verwendungszweck dienen.

Den Gutschein in Verbindung mit der Beantragung bzw. dem Erhalt des Kita-Tickets einzulösen zu können, hätte zwei Vorteile. Zum einen würde der zusätzliche Aufwand zur Einlösung des Gutscheines (Vorlage der Geburtsurkunde und des Personalausweises sowie Nachweis der Verpflegungsleistung) für die Eltern und die Verwaltung entfallen, da die persönlichen Angaben ohnehin mit der Ausstellung des Kita-Tickets abgeprüft werden. Zum anderen könnte der Gutschein als Begrüßungsgeschenk zeitnah zur Geburt eingelöst werden. Die Eltern müssten den Gutschein somit nicht mehr über einen längeren Zeitraum aufbewahren und im Blick behalten.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, den Gutscheinbetrag in der Höhe von 50,00 EUR festzulegen und damit die Bindung der Höhe des Betrages an die Geburtenzahlen des vorletzten Jahres aufzuheben.

Diese Verfahrensweise kann bei entsprechender Zustimmung durch den Stadtrat ab 01.01.2023 umgesetzt werden.

Gerne wird die Verwaltung auch alternative Vorschläge zum Kita-Menü-Gutschein aus den Fraktionen des Stadtrates aufnehmen und prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf